Indikator 8.25 (K)

Metadatenbeschreibung Personal in Pflegeeinrichtungen nach Beschäftigungsverhältnis. Tätigkeitsbereich, Berufsabschluss und Geschlecht, Land, Jahr

Definition

Auf der Basis zuverlässiger Daten über die personelle Ausstattung in den Pflegeeinrichtungen sollen Entwicklungstendenzen im Bereich der pflegerischen Versorgung unter Berücksichtigung bedarfsorientierter pflegerischer Angebote und Nachfragen rechtzeitig erkannt werden. Die Daten des Indikators 8.25 sind Ansatz für Planungsentscheidungen und ggf. für Anpassungen im Pflegeversicherungsgesetz (SGB XI). Erfasst wird das Personal aller ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen, mit denen die Pflegekassen einen Versorgungsvertrag abgeschlossen haben oder mit denen ein Versorgungsvertrag - aufgrund der Bestandsschutzregelungen des § 73 SGB XI - als abgeschlossen gilt.

Die Erläuterungen der Pflegeeinrichtungen und des Pflegepersonals sind dem Indikator 8.24 zu entnehmen

Vollzeitbeschäftigte sind Personen, deren Arbeitszeit in der Regel der betriebsüblichen Arbeitszeit entspricht.

Teilzeitbeschäftigt sind Personen, in deren Arbeitsvertrag nur eine kürzere als die betriebsübliche Wochenarbeitszeit vorgesehen ist. Eine geringfügige Beschäftigung liegt vor, wenn eine Person regelmäßig weniger als 15 Wochenstunden zu einem monatlichen Arbeitsentgelt von maximal 335 € (1999 = 630 DM/ ab 2003 = 400 €) arbeitet.

Überwiegender Tätigkeitsbereich: Hierunter ist nicht unbedingt zu verstehen, dass in diesem Bereich über 50 % der Arbeitszeit abgeleistet wird, sondern dass es im Pflegeheim bzw. Pflegedienst keinen anderen Tätigkeitsbereich gibt, in dem die betreffende Person länger arbeitet. Pflegedienstleitung (ambulant)

Wahrnehmung von Aufgaben, die mit der Übernahme der pflegerischen Gesamtverantwortung in einer ambulanten Pflegeeinrichtung zwingend verbunden sind.

Pflege und Betreuung (stationär)

Teilweise oder vollständige Übernahme von Verrichtungen des täglichen Lebensablaufs sowie die Beaufsichtigung bzw. Anleitung zur eigenständigen Übernahme dieser Verrichtungen durch den Pflegebedürftigen. Hierzu gehört auch die Wahrnehmung von Aufgaben, die mit der Übernahme der pflegerischen Gesamtverantwortung in einer Pflegeeinrichtung zwingend verbunden ist sowie die medizinische Behandlungspflege.

Grundpflege (ambulant)

Überwiegende Hilfe bei den regelmäßig wiederkehrenden gewöhnlichen Verrichtungen des täglichen Lebens wie Ernährung, Körperpflege und Mobilität.

Soziale Betreuung (stationär)

Gespräche mit dem Pflegebedürftigen sowie Beratung und Hilfe bei seinen persönlichen, seelischen Problemen.

Hauswirtschaftliche Versorgung (ambulant)

Einkaufen, Kochen und Spülen, Reinigen und Beheizen der Wohnungen von Pflegebedürftigen sowie Wechseln und Waschen ihrer Kleidung bzw. Wäsche.

Hauswirtschaft (stationär)

Hierzu zählen z. B. Reinigungsarbeiten oder die Vorbereitung von Mahlzeiten, während der haustechnische Bereich Hausmeistertätigkeiten oder Garten- bzw. Reparaturarbeiten umfasst. Zum Sonstigen Bereich (ambulant und stationär) zählen:

Personen der Verwaltung und Geschäftsführung, die - mit Ausnahme der Verantwortung für den Pflegebereich - überwiegend kaufmännische, planerische und organisatorische Aufgaben der Pflegeeinrichtung wahrnehmen,

sowie Personen, die Tätigkeiten ausüben, die keiner anderen Kategorie zugeordnet werden können (z. B. Pförtnerdienst im Pflegeheim oder überwiegend haustechnische Arbeiten im Pflegeheim).

Datenhalter	Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern			
Datenquelle	Pflegestatistik			
Periodizität	Zweijährlich, 15.12.; erstmalig 1999			
Validität	Bei der Pflegestatistik handelt es sich um eine Totalerhebung mit Auskunftspflicht. Trotz der von den Statistischen Landesämtern durchgeführten Eingangskontrollen ist aufgrund der Schwierigkeiten, die mit dem Aufbau einer neuen Statistik verbunden sind, in den ersten Pflegestatistiken noch nicht mit der bestmöglichen Validität zu rechnen. Für das Erreichen einer hohen Datenqualität kommt erschwerend hinzu, dass es sich um eine Datenerhebung bei einer Vielzahl von Auskunftspflichtigen handelt und sich der Kreis der Befragten durch das Ausscheiden oder durch das Gründen neuer Pflegeeinrichtungen ständig verändert.			
Kommentar	Die verwendeten Zahlen sind Stichtagszahlen der Pflegeeinrichtungen nach SGB XI zum 15.12. des Berichtsjahres. Der vorliegende Indikator ist ein Prozessindikator.			
Vergleichbarkeit	Es gibt keine vergleichbaren WHO-, OECD- und vorgesehenen EU-Indikatoren. Der vorliegende Indikator wurde neu in den Indikatorensatz aufgenommen.			
Originalquellen	Publikationen der Länder zu den verwendeten Datenquellen, z. B. Statistische Jahrbücher oder Publikationen zur Pflegestatistik.			
Dokumentationsstand	05.06.2003, SenGesSozV - Berlin/lögd/StBA/SMS			